

Eidgenössische Steuerverwaltung
Eigerstrasse 65
3003 Bern

Zürich, 10. Dezember 2010 BU

Parlamentarische Initiative WAK-SR (10.459). Indirekter Gegenentwurf zu den Voksinitiativen "Eigene vier Wände dank Bausparen" und "Für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)" – Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. November 2010 geben Sie uns Gelegenheit, uns zur einleitend erwähnten Vorlage zu äussern. Von dieser Gelegenheit machen wir im Folgenden gerne Gebrauch.

bauenschweiz ist die Dachorganisation der Schweizer Bauwirtschaft mit 65 Mitgliedorganisationen und gliedert sich vorab in die vier Stammgruppen Planung, Bauhauptgewerbe, Ausbau und Gebäudehülle sowie Produktion und Handel. Wir bitten Sie, bei der Auswertung der Vernehmlassungsantworten der volkswirtschaftlichen Bedeutung unserer Branche Rechnung zu tragen: Die Bauwirtschaft generiert einen jährlichen Umsatz von über 50 Milliarden Franken und beschäftigt über 500'000 Arbeitnehmende.

Zusammenfassung: **bauenschweiz** stimmt der Vorlage vollumfänglich zu. Die bauwirtschaftliche Dachorganisation beantragt aber eine Erweiterung der Vorlage in dem Sinn, dass entsprechend der in der Bauspar-Initiative vorgesehenen Elemente auch Bausparprämien und Beiträge zur Förderung der Energieeffizienz sowie der erneuerbaren Energien von Bund, Kantonen und Gemeinden von der Steuerpflicht befreit sind und die Vorlage entsprechend erweitert wird.

1. Grundsätzliche Überlegungen

Die Einführung des steuerbegünstigten Bausparens wird von **bauenschweiz** vollumfänglich unterstützt. Dies insbesondere auch unter dem Gesichtswinkel, dass die Schweiz im europäischen Vergleich immer noch ein erhebliches Wohneigentumsdefizit hat. Die Revisionsvorschläge sind bestens geeignet, zu einer Behebung dieses Defizites beizutragen. Zutreffend wird im Erläuternden Bericht darauf hingewiesen, dass Wohneigentum der Sicherung der Altersvorsorge dient und die Selbstverantwortung stärkt. Im Weiteren erhöht der Bau von Wohneigentum das Sozialprodukt, löst Beschäftigungsimpulse aus, entlastet die Sozialwerke und trägt zur Bildung neuen Steuersubstrats bei, alles höchst willkommene Auswirkungen der Vorlage. **bauenschweiz** unterstützte denn auch seit je her die verschiedenen Bestrebungen zur Einführung des Bausparens. Das praxiserprobte Bauspar-Modell des Kantons Basel-Landschaft zeigt eindrücklich, dass steuerlich begünstigtes Bausparen ein effizientes Mittel zur Erleichterung des Eigenheimerwerbs vor allem für junge Familien mit mittlerem Einkommen ist.

2. Zur Ausgestaltung im Einzelnen

bauenschweiz bedauert, dass die steuerliche Begünstigung der Finanzierung von Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen für selbst genutztes Wohneigentum gemäss der Bausparinitiative vollständig entfällt, obwohl die energetische Sanierung des älteren Gebäudeparks in der Schweiz vordringlich ist und unbestrittenermassen ein wichtiges Standbein der Energie- und Klima-Politik darstellt. Vor dem Hintergrund, dass mittlerweile in diesem Bereich sowohl auf eidgenössischer Ebene wie auch von verschiedenen Kantonen spezifische Förderprogramme lanciert worden und angelaufen sind, verzichtet **bauenschweiz** aber auf den Antrag, diesen Teil wieder aufzunehmen.

Fragen liesse sich, ob nicht die während der Bausparphase anfallenden Vermögenserträge von der Einkommenssteuer und das Bausparguthaben von der kantonalen Vermögenssteuer zu befreien wären. **bauenschweiz** verzichtet ihrerseits aber auch hier auf einen entsprechenden Antrag.

Hingegen ist **bauenschweiz** der Meinung, dass im Bereich der Besteuerung von Förderprämien zusätzlicher Handlungsbedarf besteht. Es ist unseres Erachtens widersprüchlich, wenn die öffentliche Hand einerseits spezifische Förderprämien ausrichtet, diese dann aber auf der anderen Seite wiederum der Besteuerung unterstellt. Deshalb beantragt **bauenschweiz**,

- Bausparprämien von Bund, Kantonen und Gemeinden, die im Zusammenhang mit Bausparplänen für den erstmaligen Erwerb von dauernd selbstbewohntem Wohneigentum in der Schweiz ausbezahlt werden und
- Bundes-, Kantons- und Gemeindebeiträge zur Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien bei Liegenschaften im Privatvermögen

von der Steuerpflicht zu befreien und in der Folge die entsprechend in der Bauspar-Initiative vorgesehenen Elemente mit in die Vorlage aufzunehmen.

Missverständlich und deshalb zu präzisieren ist schliesslich die Formulierung in E Art. 33b Abs. 1 DBG bzw. E Art. 9a StHG "...Während den ersten fünf Jahren dürfen die Einlagen nicht zweckentfremdet werden. ...". Denn selbstredend dürfen die Einlagen während der gesamten Bauspardauer nicht zweckentfremdet werden. Gemeint ist eventuell, dass die auf dem Bausparkonto geäußerten Einlagen innert fünf Jahren nach Ablauf der Vertragsdauer zweckkon-

form bezogen werden müssen, ansonsten nachbesteuert wird (vgl. Erläuternder Bericht S. 8 Mitte).

3. Fazit

bauenschweiz stimmt der Vorlage vollumfänglich zu. Die bauwirtschaftliche Dachorganisation beantragt aber eine Erweiterung der Vorlage in dem Sinn, dass entsprechend der in der Bauspar-Initiative vorgesehenen Elemente auch Bausparprämien und Beiträge zur Förderung der Energieeffizienz sowie der erneuerbaren Energien von Bund, Kantonen und Gemeinden von der Steuerpflicht befreit sind und die Vorlage entsprechend erweitert wird.

Gerne nehmen wir an, dass Sie unseren Anträgen werden entsprechen können.

Freundliche Grüsse

bauenschweiz



NR Hans Killer
Präsident



Charles Buser
Direktor

Zustellung per Post sowie elektronisch WORD und PDF (vernehmlassungen@estv.admin.ch)